



Kundenmerkblatt

Nutzung von	<ul style="list-style-type: none">- Eigenwasserversorgungsanlagen- Regenwassernutzungsanlagen
Genehmigung:	<p>Eigenwasserversorgungsanlagen sind beim Wasserversorgungsunternehmen anzumelden. Inwieweit die Maßnahme bei Ämtern und Gemeinden anzeige- und genehmigungspflichtig ist, prüft der Bauherr eigenverantwortlich.</p>
Ausführung:	<p>Die Installation muss durch einen zugelassenen Installateur gemäß DIN 1988 „Trinkwasserleitungsanlagen“ erfolgen.</p>
Leitungen:	<p>Installationen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht mit Installationen verbunden werden, aus denen Wasser der Eigenversorgungsanlage abgegeben wird. Um Verwechslungen zu vermeiden ist es sinnvoll, unterschiedliche Werkstoffe für die Trinkwasser- und Betriebswasserleitung auszuwählen.</p> <p>Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Betriebswasseranlagen ist nach DIN 1988-4, Abs. 3.2.1. nicht zulässig.</p> <p>Schiebertrennungen bzw. Verbindungen mit Rohrtrennern sind unzulässig.</p>
Kennzeichnung der Leitung:	<p>Trinkwasser- und Betriebswasserleitungen sind gemäß Trinkwasserverordnung farblich unterschiedlich zu kennzeichnen. Die Betriebswasserleitung ist mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ zu versehen.</p>
Hinweisschilder:	<p>An der Hauptabsperreinrichtung der Trinkwasserversorgung ist ein Hinweisschild anzubringen, das auf die Existenz einer Eigenwasserversorgungsanlage hinweist.</p> <p>Alle Entnahmestellen für Betriebswasser sind mit Hinweisschildern „Kein Trinkwasser“ oder entsprechenden Piktogrammen nach DIN 4844 zu versehen, um eine Verwechslungsgefahr auszuschließen.</p>
Trinkwassernachspeisung:	<p>Eine Trinkwassernachspeisung ist nur über einen freien Auslauf oder einen Rohrunterbrecher A1 möglich (siehe DIN 1988-4). Stagnation in der Zulaufleitung ist auszuschließen.</p>
Abwasser:	<p>Regenwasser, das in die Schmutzwasser-Sielleitung abgeführt wird, muss über einen Zwischenzähler, für die Ermittlung der Abwassergebühr, gezählt werden.</p>